

Übersicht: Curriculum „Fachausbildung Besuchsbegleitung“

Diese Fachausbildung im Bereich Besuchsbegleitung zielt darauf ab, den TeilnehmerInnen Klarheit und Sicherheit in der Arbeit mit konflikthaften Familien im Arbeitsfeld der Besuchsbegleitung zu ermöglichen. Vermittelt werden neben den rechtliche Grundlagen Grundkenntnisse von speziellen (psychologischen) Dynamiken und Methoden, Sensibilität für den Umgang nach traumatisierenden Erfahrungen, Information über spezifische familiäre Konstellationen sowie Leitlinien für organisatorische Belange, Beobachtung und Dokumentation.

Ausbildungsziele:

- Vermittlung von theoretischem Wissen zum Erleben von Kindern und Jugendlichen nach der Trennung/Scheidung
- Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der TeilnehmerInnen
- Vermittlung eines methodischen Know Hows für die Besuchsbegleitung
- Grundlagen der Gespräche mit den relevanten Familienmitgliedern während des gesamten Verlaufs der Besuchsbegleitung
- Vermittlung von Konfliktodynamiken zwischen Eltern/Pflegeltern/, etc.
- Einschätzung, ob und in welchem Rahmen betroffenen Kindern und Jugendlichen Besuchsbegleitung zumutbar ist
- Grundlagen einer professionellen Zusammenarbeit mit beteiligten Institutionen (Gericht, Kinder- und Jugendhilfe, Wohngemeinschaften, SOS-Kinderdorf, ...)
- Vermittlung der rechtlichen Grundlagen
- Vermittlung von besonderen Aspekten, die bei Besuchsbegleitungen relevant sein können (interkulturelle Aspekte, Sucht, psychiatrische Diagnosen, Inhaftierung, Missbrauch, ...)
- Bewusstmachen von möglichen Manipulationsversuchen durch einen Elternteil und Strategien, sich davor zu schützen
- Grundlagen des Verfassens der schriftlichen Dokumentationen und Berichte
- Befähigung der TeilnehmerInnen, während des gesamten Verlaufs der begleiteten Besuchskontakte eine kindgerechte Umsetzung anhand der ausgearbeiteten Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Aufnahmekriterien:

- Mindestalter 25 Jahre
- Psychosoziale/pädagogische Grundausbildung
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Eltern (sowie dem Thema Trennung/Scheidung) erwünscht
- Bereitschaft zur Selbstreflexion und Fortbildung
- persönliches Entscheidungsgespräch mit Assessment Center
- Hospitation (mind. 4 UE, können bei unterschiedlichen Trägerorganisationen verbracht werden)

Rahmenbedingungen/Aufbau:

- **10 berufsbegleitende Module á 12 UE a 45 min**, als gesamtes Curriculum buchbar, aber auch als einzelne Fortbildungsmodule

Zeitraum: 1 Jahr

Seminarzeiten: 1x/Monat (außer Juli/August) Fr 16:30 – 20 Uhr und Sa 9:00 – 16:30 Uhr

Seminargestaltung: Präsenz, distance learning und Selbststudium

- **Selbsterfahrung** (mind. 8 UE)

Die Selbsterfahrungseinheiten sind **selbst zu organisieren/bezahlen**.

Die Selbsterfahrung dient der Reflexion der eigenen Erfahrungen sowie der Haltung gegenüber Kindern/Jugendlichen/(Pflege-)Eltern/Großeltern, die Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen. Anerkannt wird sowohl Einzel- als auch eine Gruppenselbsterfahrung. Der/Die Anbieter*in muss eingetragen sein in zumindest eine der Listen: Psychotherapeut*innen/Klinischen Psycholog*innen und Gesundheitspsycholog*innen/Supervisor*innen. Eine themenspezifische Selbsterfahrung, die beim Start der Besuchsbegleitungsausbildung nicht länger als 1 Jahr zurückliegt, kann in Absprache anerkannt werden.

- **Supervision**

Die Supervision erfolgt im Rahmen des Supervisionsangebotes der jeweiligen Organisation für die Besuchsbegleiter*innen. Diese Fallsupervision bei einer/einem ausgebildeten Supervisor*in (pro Quartal 2 UE Supervision) ist im Lehrgangsheft zu bestätigen.

- Durchführung der **kontinuierlichen Besuchsbegleitung einer Familie unter Mentoring + schriftliche Falldarstellung**

- **Lehrgangsheft**

Die Lehrgangsteilnehmer*innen erhalten ein **Lehrgangsheft zum Nachweis aller erbrachten Leistungen.**

Das Lehrgangsheft dokumentiert die einzelnen Ausbildungsbestandteile, wird bei Modul 1 ausgegeben und muss zum Reflexionsgespräch mitgenommen werden. Sämtliche Elemente der Ausbildung (siehe oben) sind im Lehrgangsheft einzutragen und bestätigen zu lassen.

Abschluss mit Zertifikat (Teilnahme an den Modulen, Absolvierung von Hospitation/Selbsterfahrung, schriftliche Falldarstellung aus der Praxis, mündliches Abschlussgespräch)

Kosten: 2040 € (inkl. MwSt.)

Kontakt:

Mag. Nina Harbich-Krejčík Mail nina.harbich-krejcik@aneli.at Tel. 01/890 28 05 Mobil 0676 – 843 450 105

Anwesenheitszeit/Versäumnis von Seminareinheiten: Es ist möglich 10% der Inhalte zu versäumen (das entspricht 12 UE). Supervisions- und Selbsterfahrungseinheiten müssen zu 100% nachgewiesen werden.

Inhalt:

Basisblock als Grundlage zur Tätigkeit in der Besuchsbegleitung:

Modul 1	Organisatorische Belange der Besuchsbegleitung Von der telefonischen Information, der Fallauschreibung und Vergabe, über die Erstgespräche, dem Erstkontakt/Kennenlernen des/der Kindes/er sowie der Besuchsbegleitung bis zum Abschlussgespräch und Dokumentationen bzw. allfälligen Berichten an das Gericht ergeben sich zahlreiche organisatorische Abläufe, die geplant, organisiert und abgerechnet werden müssen. Bei geförderten Besuchsbegleitung kommen noch die Vorgaben des Ministeriums dazu. Sinnvolle Planung und Gestaltung erleichtert die Arbeit und gibt Sicherheit für Mitarbeiter*innen und Eltern.
Modul 2	Psychologische Grundlagen in der Besuchsbegleitung Jedes Kind hat das Recht, in einem stabilen, sicheren Umfeld aufzuwachsen. Bei Trennung/Scheidung der Eltern ist dies naturgemäß anders organisiert als im Zusammenleben mit beiden Elternteilen. Je nach Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Trennung/Scheidung sowie des Umgangs der Eltern miteinander bzw. mit dem Kind gibt es unterschiedliche Faktoren sowie Bedürfnisse, die zu berücksichtigen sind. Besonderes Augenmerk gilt dem Wohl des Kindes, welches oftmals aufgrund der Umstände in den Hintergrund gerät und von Eltern nicht ausreichend beachtet wird. Ziel der Besuchsbegleitung ist es, einen Rahmen zu schaffen, in welchem das Kind möglichst unbelastet Kontakt zum nicht hauptbetreuenden Elternteil erleben kann.
Modul 3	Rechtliche Grundlagen der Besuchsbegleitung Basierend auf dem § 187 a steht jedem Elternteil das Recht auf persönlichen Kontakt zu seinem Kind zu, ebenfalls hat das Kind das Recht auf persönlichen, seinen Bedürfnissen entsprechenden Kontakt zum nicht in der Familie lebenden Elternteil. Im § 111 wird festgelegt, dass, sollte diesbezüglich eine gütliche Einigung nicht möglich sein, bzw. es anderer Gründe geben, dass ein Elternteil das Kind nicht unbegleitet sehen kann, eine geeignete und gewillte Person zur Begleitung herangezogen werden kann. In diesem Modul werden die rechtlichen Grundlagen einerseits und deren Umsetzung im Besuchskontakt andererseits besprochen, sowie welche Rechte und Pflichten sich sowohl für die Eltern als auch die Besuchsbegleiter*innen ergeben.

Nach den ersten 3 Blöcken wird die aktive Tätigkeit in der Besuchsbegleitung nur unter Mentoring empfohlen!

Aufbaublöcke mit Themenschwerpunkten:

Modul 4	Beobachtung, Dokumentation und Berichtswesen Im sensiblen Spannungsfeld zwischen Familie und Gericht hat das Besuchscafé eine herausfordernde Position. Hauptaufgabe der Besuchsbegleiter*innen die Beobachtung der Interaktion zwischen dem Kind/den Kindern und den Elternteilen – sowohl in der Bring- und Holsituation sowie vor allem auch während der besuchskontakte. Die Rolle der/des Besuchsbegleiters/in ist von Allparteilichkeit geprägt. Die beobachteten Inhalte werden in Form von neutral formulierter Verschriftlichung festgehalten. Die Berichte an das Gericht fassen diese Beobachtungen zusammen und bieten Grundlage für weitreichende Entscheidungen. Im Modul schärfen die TeilnehmerInnen ihre Beobachtungsgabe, lernen neutrale Beobachtung von Bewertung zu unterscheiden und diese aussagekräftig auszuformulieren.
Modul 5	Umgang mit Traumatisierung in der Besuchsbegleitung Nicht jede belastende Situation führt zu einem Trauma, aber vielfach haben Kinder, die in den Besuchskontakt kommen, traumatische Erlebnisse zu verarbeiten. Kinder reagieren

	<p>unterschiedlich, mit für Erwachsene oft nicht nachvollziehbarem Verhalten. Der/dem Besuchsbegleiter*in kommt eine verantwortungsvolle Rolle zu. Einerseits das Kind vor einer Retraumatisierung zu schützen und andererseits dem Auftrag von begleiteten Besuchskontakten zu erfüllen. Was man in der Besuchsbegleitung machen kann, um das Kind besser zu verstehen, ihm Sicherheit zu geben und eine Umgebung zu schaffen die es dabei unterstützt Erlebnisse zu verarbeiten, ist Inhalt dieses Moduls.</p>
Modul 6	<p>Umgang mit Missbrauchs- und Gewalterfahrung in der Besuchsbegleitung Häufig begründen Entscheidung des Gerichts für begleitete Kontakte auf Erlebnissen der Kinder in Zusammenhang mit Gewaltübergriffen oder Missbrauch in der Familie. In diesem Modul werden behutsam theoretisches Hintergrundwissen und emotionale Aspekte beleuchtet, um sich dem komplexen Thema professionell annähern zu können. Ziel ist Aufklärung einerseits und Sensibilisierung andererseits für einen bewussten Umgang mit den kindlichen Erfahrungen und eine entsprechende Gestaltung des Besuchskontaktes.</p>
Modul 7	<p>Pflege- und Adoptivfamilien in der Besuchsbegleitung Die Aufgabe der Besuchskontakte zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie ist nach einer Übergangsphase von ca. 6 Monaten von den beteiligten Erwachsenen selbst zu organisieren. Sollte dies nicht möglich sein, übernimmt die Aufgabe für einen gewissen Zeitraum die Kinder- und Jugendwohlfahrt. Sollte es darüber hinaus zu Schwierigkeiten kommen, wird die Begleitung einem Besuchscafé übergeben. Besonderheit ist, dass der Kontakt zwischen den Erwachsenen nicht unterbunden sondern im Hinblick auf eine gelingende Verselbstständigung explizit gefördert werden sollte. In diesem Modul geht es um den Umgang mit der Kinder- und Jugendwohlfahrt, dem Verrechnungswesen und um das spezielle Setting sowie die Bedürfnisse von Pflegefamilien.</p>
Modul 8	<p>Psychische Erkrankungen und Sucht in der Besuchsbegleitung Sind Elternteile von einer psychischen Erkrankung oder einer Sucht betroffen, ist oftmals die Funktionalität im Alltag „gestört“, weshalb es unter anderem zu massiven Beeinträchtigungen der Betreuung der Kinder kommen kann. Der Bezug zur Realität geht oftmals verloren, die Fähigkeit, Verantwortung für sich selbst geschweige denn für das Kind zu übernehmen, ist oft eingeschränkt. Teilweise ist es nicht mehr möglich, Kinder die notwendige Versorgung und Stabilität zu bieten, um sich gesund entwickeln zu können. Immer wieder kommt es zu einer Rollenumkehr – der sogenannten „Parentifizierung“ - und das Kind kümmert sich um den Erwachsenen. In vielen Fällen ist eine unbegleitete Betreuung durch einen betroffenen Elternteil (zumindest zeitweise) nicht mehr möglich. Wichtig ist in solchen Fällen in einem das Kind schützenden und entlastenden Rahmen eine Weiterführung respektive den Aufbau der Beziehung zu ermöglichen und sensibel zu begleiten.</p>
Modul 9	<p>Kontaktverweigerung in der Besuchsbegleitung Immer wieder hat man in der Besuchsbegleitung mit der Weigerung der Kinder, den Elternteil treffen zu wollen, zu tun. Meist handelt es sich um einen komplexen, mehrschichtigen Sachverhalt. In diesem Modul werden sowohl Indikatoren namhaft gemacht als auch mögliche Ursachen sowie Konsequenzen für alle Beteiligten dargestellt. Weiters werden die Möglichkeiten des Umgangs hinsichtlich des Kontaktrechts bei bereits langem Andauern der Entfremdung vorgestellt (Stichwort Erinnerungsbegegnung).</p>
Modul 10	<p>Selbsterfahrung und Psychohygiene Da es im Berufsfeld der Besuchsbegleitung sehr stark um die eigene Haltung, die Sicht auf und Umgang mit manchen Faktoren sowie eine gesunde Abgrenzung geht, sollte eine regelmäßige Auseinandersetzung mit diesen Aspekten erfolgen. In diesem Modul sollen anhand eigener Erfahrung und Beleuchtung aktueller Herausforderungen hilfreiche Anregungen und praktische Tools zur eigenständigen Reflexion im Arbeitsalltag vermittelt werden.</p>